

ihm geht es um den Bereich der Gotteslehre, den man gewöhnlich die Lehre von der immanenten Trinität nennt. Er ist bei von Balthasar so durchgeführt, daß er von der Lehre von der ökonomischen Trinität unterschieden bleibt, aber doch auf sie hin offen ist. Die Lehre von der ökonomischen Trinität wird im vierten Kapitel wiedergegeben: „Heilsgeschichtliche Entfaltung“ (226–342). Das dritte und das vierte Kapitel gehören zusammen, sofern sie die Zusammengehörigkeit von immanenter und ökonomischer Trinität reflektieren. Im Rahmen der Passiologie konkretisiert sich dies dahin, daß die immanente Trinität das „wesentliche Fundament“, die ökonomische Trinität der „freie Grund“ des göttlichen Leidens ist. In den beiden Hauptkapiteln IV und V trifft der Leser vorwiegend auf in der theologischen Dramatik dargebotene Aussagen. In einem vergleichsweise kurzen fünften Kapitel – „Analogia exinanitionis als hermeneutisch-strukturelles Deuteprinzip theologischer Passiologie“ (343–370) – hebt der Vf. ausdrücklich das den vorhergehenden Ausführungen immanente Strukturgefüge hervor. Es ist das der Analogie, die zwischen dem immanenten Leben des dreieinen Gottes einerseits und dem ökonomischen Handeln Gottes, das im Kreuz Jesu zu seinem Ende kommt, andererseits waltet.

Diese Arbeit verdient alle Anerkennung. Sie stammt aus einer umfassenden Kenntnis des umfangreichen Werkes von Balthasars, aber auch der einschlägigen sonstigen Literatur zur Passiologie. Die Intentionen und Argumentationen von Balthasars sind in eigenständiger Sprache ganz und gar zutreffend nachempfunden und nachgeschrieben worden. Der Vf. identifiziert sich mit den Auffassungen des von ihm bearbeiteten Theologen, so daß er auf eine kritische Auseinandersetzung verzichten kann. Dies macht aber nicht den Eindruck des Unangemessenen, weil die de facto zum Ausdruck kommende Identifikation auf einer soliden Kenntnis der behandelten Sachverhalte beruht. Es sei noch angemerkt, daß die sprachliche Gestalt sowie auch die drucktechnische Präsentation der Arbeit nichts zu wünschen übrig läßt. Wer sich mit Kernaussagen der Theologie von Balthasars befassen möchte, tut gut daran, sich durch diese Arbeit anregen zu lassen.

W. LÖSER S. J.

GREINER, SEBASTIAN, *Gewißheit der Gebetserhörng.* Eine theologische Deutung. Köln: Communio 1990. 292 S.

Der Verf. hat ein wichtiges Thema der geistlichen Theologie aufgegriffen, das aber bisher in der theologischen Literatur nicht in dem gewünschten Maße reflektiert worden ist: das Problem der Gewißheit der Gebetserhörng. Das Problem wird deutlich aus der Verheißung Jesu: „Alles, was ihr im Gebet erbittet, werdet ihr erhalten, wenn ihr glaubt,“ (Mt 21, 22) und der Erfahrung, daß viele Gebete anscheinend doch nicht erhört werden. In der Einleitung (9–20) stellt der Verf. zunächst einige der wichtigeren Arbeiten zum Thema Gebet aus den letzten Jahren vor (z. B. H. Schaller, J. Sudbrack, H. M. Barth, R. Mössinger, R. Leuenberger, R. Schaeffler). Die Abhandlung gliedert sich sodann in vier Teile. Der 1. Teil behandelt das „Problem der Gebetserhörng“ (21–84). Es geht um die Einwände, die Gebetserhörng überhaupt als unmöglich erscheinen lassen. Nach philosophischen Vorüberlegungen zur „Sinnhaftigkeit des Gebets“ folgt ein Abschnitt über den „Ernst des Gebetes“, in dem u. a. die neuzeitliche Religions- und Gebetskritik von Kant, Feuerbach, Freud erörtert wird. Sodann wird nach dem Verhältnis von „Gebet und Naturgesetz“ gefragt, d. h. nach einem möglichen göttlichen Eingriff in das Weltgeschehen, ohne deren Eigengesetzlichkeit zu verletzen. Zur „Erkenntnis der Gebetserhörng“ entwickelt der Autor ein Modell, wobei es die Differenz zwischen Erbetenem und Erhaltenem ist, deren Vergleich die Erkenntnis der Erhörng begründet. Zusätzlich ist aber zu unterscheiden zwischen dem ausgesprochenen Gebetswunsch und dem diesem evtl. zugrundeliegenden Bedürfnis. Im 2. Teil geht es um „den Grund der Gebetserhörng“ (85–145). Zunächst wird Jesu Lehre von der Gebetserhörng dargestellt, die gekennzeichnet ist durch drei Gruppen von Logien: das Gebet darf nichts und niemand als Gott im Auge haben; Hilfe und Erhörng Gottes ist an die Bereitschaft des Beters, anderen zu vergeben, gebunden; die Gewißheit der Gebetserhörng. Dann erörtert der Verf. an Hand der Gethsemanperikope die Gefährdung und Bewahrung des Glaubens an die Gebetserhörng. In der Auferste-

hung Jesu wird deutlich, daß ein anscheinend nicht erhörtes Gebet doch erfüllt wird. Das erhörungsgewisse Gebet wird schließlich zurückgeführt auf einen trinitarischen Ansatz, es muß also im Wesen Gottes selber begründet sein. Der 3. Teil über die „Erfahrung der Gebetserhörung“ (147–205) knüpft an das entwickelte Modell und den christologischen Teil an. Die Erhörung kann erlebt werden im Raum der kirchlichen Gemeinschaft, hier wird sie dem einzelnen vermittelt: im gemeinsamen Gebet, im Sakrament, in der Liebe, in der Lehre (*lex orandi lex credendi*). Thema des 4. Teils bildet das Verhältnis von „Gebet und Moral“ (207–278), das bisher kaum Gegenstand einer theologischen Erörterung war. Es geht hier um das Gebet um Erkenntnis und rechtzeitiges Tun des Gesollten, das sowohl im Rahmen einer Naturrechtslehre wie einer Autonomien Moral untersucht wird. Der richtige Einfall des jetzt zu Tuenden ist die von Gott geschenkte Erhörung. Somit versucht der Verf. die Gewißheit der Gebetserhörung als Leitgedanken nicht nur der Dogmatik, sondern auch der Theologischen Ethik darzustellen. Den Abschluß bildet ein ausführliches Literaturverzeichnis zum Thema Gebet (279–292). – Der Verf. hat ein für das christliche Leben sehr wichtiges, aber auch sehr schwieriges Thema der geistlichen Theologie aufgegriffen. Er hat dabei eine Fülle von Stoff und zahlreiche Autoren aus der Tradition und der zeitgenössischen Theologie verarbeitet. Die ausführliche Referierung der verschiedenen Werke hat zur Folge, daß die Arbeit nicht immer leicht zu lesen ist. Das Thema wird sowohl Theologen wie auch Seelsorger interessieren.

G. SWITEK S. J.

GLAUBE ALS ZUSTIMMUNG. Zur Interpretation kirchlicher Rezeptionsvorgänge. Hrsg. Wolfgang Beinert (*Quaestiones disputatae* 131). Freiburg: Herder 1991. 168 S.

Die vorliegende Untersuchung will einen Beitrag zur Reflexion der Bedeutung des Rezeptionsbegriffes für Leben und Lehre der Kirche leisten, indem Rezeption als An- und Übernahme von Glaubenslehre und Glaubenserfahrung in ihren dogmatischen, historischen und kirchenrechtlichen Aspekten betrachtet wird. W. Beinert führt im ersten Beitrag (15–49) in die aktuelle Problematik ein, indem er auf die vielfältigen Verbindungen hinweist, die es zwischen der Art und Weise kirchlicher Autoritätsausübung und der Rezeption kirchlicher Weisungen durch das Kirchenvolk gibt. So ist ein lebendiges Rezeptionsgeschehen eng mit lebendigen Beziehungen der verschiedenen Kirchenglieder in der einen *communio* verbunden. Rezeption ist pneumatisches Geschehen in der gemeinsamen Kirche. „Ob und in welchem Maße Rezeptionsprozesse gelingen, hängt von der Intensität ab, wie sich die Kirche und ihre Glieder dem Wehen des Geistes geistlich öffnen“ (47). – Im folgenden Beitrag (51–91) betont H. J. Pottmeyer, daß die Wiederentdeckung des kirchlichen Wertes des Rezeption mit der stärkeren Beschäftigung mit Glaubenslehre, Leben und Selbstverständnis der alten Kirche zusammenhängt. Die Bewahrung der rezeptiven Grundstruktur einer Glaubensgemeinschaft, die ein Ort freier personaler Glaubensentscheidung und -weitergabe sein will, schützt die Kirche vor Fehlformen wie Fundamentalismus und Traditionalismus und erhöht gerade die Autorität kirchlicher Entscheidungen, da diese aus einem dialogischen, von Einsicht geprägten Prozeß erwachsen können. P. erläutert diesen Grundgedanken und seine Fundierung an wichtigen Texten des Zweiten Vatikanischen Konzils. – Die wechselvolle Geschichte der Rezeption kirchlicher Glaubenslehren zeigt K. Schatz in seinem instruktiven und detaillierten Beitrag (93–122), der sich vornehmlich mit der Konziliengeschichte des ersten kirchlichen Jahrtausends beschäftigt. Die Entstehungsgeschichte der Autorität von Konzilien zeigt sich ablösende Perioden von Ablehnung und Anerkennung und so verliert, wie Sch. treffend feststellt, „das theoretisch überragende Kriterium der Rezeption“ vor dem Hintergrund der konkreten Erfahrungen der Kirchengeschichte an praktischer Handhabbarkeit als fester Beurteilungsmaßstab. Die Traditionslinie des apostolischen Glaubens zeigt die Rezeptionsproblematik beispielsweise in der Frage der generellen Revidierbarkeit von Konzilsbeschlüssen und später (angesichts der Auflösung der mediterranen Ökumene und der sie tragenden Kirchenstruktur) der Pentarchie. – Der letzte Beitrag (123–163) von F. Ochmann beleuchtet den Rezeptionsbegriff aus kanonistischer Sicht und bringt insbesondere nähere Ausführungen zum Verhältnis von *lex* und *consuetudo* im Leben der